

Erscheint täglich außer Montags... Preis für Berlin...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile...

Verantwortl. Redakteur: Ant. J. No. 4186.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 5. Mai 1892.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Grubenbarone in der Bergarbeiter-Schutzkommission.

Neben dem Handelsminister, dessen „reformatorisches“ Verhalten in der Berggesetz-Kommission...

formirt, folgerichtig innegehalten. Die Herren hätten am liebsten überhaupt keine detaillirte Arbeitsordnung...

im Kommissionsbericht läßt zwar die arbeiterfreundliche Absicht nicht ganz klar erkennen — wir sind aber leicht im Stande, den angeedeuteten Gedankengang noch klarer zu legen...

Doch genug des grausamen Scherzes mit dem Werthvollsten, was der Bergmann hat, mit seiner Arbeitskraft, seinem einzigen Gute.

Feuilleton.

105

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

Dieser unerhörte, alles Vorgeahnte weit übersteigende Vorfall rief natürlich die höchste Sensation hervor...

wicklung Ihrer Arbeitskraft geht. Wenn ich Sie nun gleichwohl gegenwärtig an die Stelle des Herrn Musselich berufe...

„Meine Herren! jedes feierliche Ereigniß will seine Feier haben, und so auch dieses, durch welches ich nicht nur in das Reich höherer und wichtigerer Pflichten getreten...

der sich dann vollzieht trotz allen Parlamentsbränden und trotz allen Grubenbaronen zur Einigung des bergarbeitenden Volkes auf der Grundlage der modernen, sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 4. Mai.

**Preussische Gesetze.** Der „Reichs-Anzeiger“ (Nr. 106 vom 4. Mai) veröffentlicht die Gesetze betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden vom 10. April und betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere vom 22. April 1892. —

**Aus dem Abgeordnetenhaus.** In der Sitzung vom 4. Mai wurde in dritter Lesung der Nachtrags-Etat für 1892/93 stillschweigend bewilligt. Die Beratung der Bergwerksnovelle zeigte dieselbe Physiognomie, wie am vorhergegangenen Tage, das schöne Unternehmer-Interesse triumpht. Die Regierung gab Stülz für Stülz der künftigen Bestimmungen preis, die der wilden Profitgier der Grubenbarone ein Weniges die Fänge stufen sollten. Es war eine große Retirade vor der geschlossenen Phalanx der Kohlenritter, die zeigte, daß sie und nur sie den Ausschlag geben. Die Regierungsvorlage enthielt im § 80 k die Verpflichtung des Bergwerksbesitzers, auf einer und derselben Grube oder Grubenabtheilung zur Förderung des gewonnenen Materials nur Fördergefäße von gleichem Rauminhalt zu verwenden, falls bei der Lohnberechnung die Leistung aus Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße ermittelt wird. Die Kommissionmehrheit, der dieser simple Schutz vor den Brellereien der Grubenbarone ein Greuel war, strich diese Vorschrift, und das Abgeordnetenhaus folgte seinen kapitalistischen Leithämmeln. In namentlicher Abstimmung wurde der Vorschlag der Kommission mit 179 gegen 99 Stimmen — die Minderheit setzte sich aus Ultramontanen, Deutsch-freisinnigen, Polen, Don Carlos Cremer und den weit-sichtigeren Kreuz-Zeitungs-Leuten von Hammerstein und Kropatschek von den Konservativen zusammen — von der Surrah-Majorität angenommen. Sieht es Niemand, der das „Haus zur Scham zurückruft“? Der Uebermuth, mit welchem die Fabrikendalitäät im holden Bunde mit den Krant-junkern den Knappentzug ins Leben rufft, der eine unverfägbare Quelle der Verbitterung und des Großes für die Berg-arbeiter ist, hat nur eine geschichtliche Parallele, die trunkele Verblendung der französischen Aristokratie vor der Sinnfluth der großen Revolution. Die Vertreter des herrschenden Systems sind keine Todtengräber; sie peitschen die Gruben-arbeiter mit Skorpionen in das Lager der Sozialdemokratie. Daß der Prozeß auf diese Weise vor sich geht, ist die Schuld der herrschenden Klassen. Wir kämpfen für ein gutes Bergarbeiterschutz-Gesetz aus sozialistischen Beweggründen. Wir wissen auch, daß die Knappen in absehbarer Zeit zu den Kerntruppen der Partei gehören werden: schwenken sie schon jetzt in hellen Haufen ein, so mag die Bourgeoisie, wenn sie in Wäldern den Schaden besteht, ihren Wäldern noch als die Konsequenz ihres tollen gesetzgeberischen Faschings begreifen und erdulden. Herr von Verlepsch sprach für die Bergwerksbesitzer tapfer in die Bresche: die Eintheiligkeit und die Richtung der Fördergefäße sei kein Mißtrauens-votum gegen diese Männer von Bildung, von Besitz, „Ver-träglichen“, erklärte er, „kommen auch in diesen Kreisen vor, aus meiner langjährigen Praxis weiß ich aber, daß bezügliche Klagen der Bergarbeiter gegen die Bergwerks-besitzer nicht sehr häufig sind. Betrogen wird überall im Handel und Wandel (Hört! hört!), aber im Bergwerksbetriebe so selten, wie in wenig anderen Gewerben. Die Bestimmungen, welche Maße und welche Gewichte gebraucht werden müssen, sind aus dem Bestreben der Regierung hervorgegangen, alles Unklare aus den Lohnverhältnissen der Bergwerke zu beseitigen.“ Wir sind nicht gewillt, dem Herrn Handelsminister darin zu widersprechen, daß der Betrag ein integrierender Bestand-theil der kapitalistischen Wirtschaftsweise, wir stellen nur fest, daß beim großen deutschen Bergarbeiter-Ausstand über die Fördergefäße von den Bergleuten zur Genüge Klage ge-führt wurde. Bei wem sollen sie im gewöhnlichen Lauf der

Dinge klagen? Bei den tief in der Unternehmerpolitik stehenden Revierbeamten oder bei den Zechenver-waltungen, die jede Beschwerde beantworten durch Maßregelung und durch die Achtung mittelst der schwarzen Liste? Daß die häufigen Unfälle in Bergwerken „zumeist durch die Unvorsichtigkeit der Bergleute“ entstehen, ist eine weitere sozialpolitische Entdeckung des „Reform“-ministers“. Der Grund liege „im Unvertrauen mit der Arbeit“, man sollte eigentlich nur gelernte Bergleute unter Tage arbeiten lassen, das sei aber „sehr schwierig“. Nun ist diese Frage glücklich gelöst. Mag auch das Unter-nehmerthum ungelernete Arbeiter einstellen, um die Lebens-haltung der Bergleute zu drücken, wie dies 1889 während und nach dem Ausstand massenhaft geschehen ist, mag diese Schumpfkonzurrenz auch ein schönes Kampfmittel der Kohlenlords sein, welche die Knochen der Bergleute nicht so hoch bewerktheten, wie den Ertrag der Dividende, mag es auch feststehen, daß die wachsende Intensität des Betriebes, das Tiefertreiben der Schachte die Gefahr noth-wendig erhöhe, mag es eine Binsenwahrheit sein, daß die Bergwerks-Besitzer sich gegen jede Sicherheitsmaßregel mit Händen und Füßen stäubten, thut nichts, der Jude wird verbrannt. Das Karnidel Bergmann hat angefangen und trägt die Hauptschuld. Die Arbeiter werden aus diesen Debatten die richtigen Schlüsse ziehen, nicht bloß die Berg-arbeiter. Diese Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus sind der ärgste parlamentarische Skandal, sie sind der rücksichtslose Ausdruck einer Klassenpolitik, die ihre bitteren Früchte tragen wird. Der preussische Landtag er-scheint als der Palast der Zechenbarone. Als der Palast? Nein! Kein Pudel kann gelehriger und willfähriger den Stock des Herrn apportiren, als der Landtag diesen schmä-hlichen Insult der Bergarbeiterschaft. —

**„National“, „international“.** Herr von Verlepsch hat in der Bergwerks-Gesetz-Kommission den alten Unter-nehmertrick verwendet, der Maximal-Arbeitstag sei so lange undiskutierbar, bis eine internationale Verständigung darüber erzielt sei. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 208 vom 4. Mai) deklamirt irgend ein „tönender Rhapsode“ des Handelsministeriums darüber, daß wir deshalb an dem „Reformminister“ die wohl-verdiente Kritik geübt haben. „Daß die Ver-weisung auf internationale Regelung einer Frage“, lispelt der Geheimberrath, „das Organ einer Partei, welche bekanntlich Alles international gestalten will, derartig ver-drießt, ist allerdings sonderbar genug.“ Allerdings „sonder-bar genug“, daß wir den Arbeiterschutzes im eigenen Lande und die internationale Fabrikgesetzgebung für zwei Dinge halten, die sehr wohl vereinbar sind, während die Plus-macherei überall vor der gesetzlichen Regelung des Arbeiter-schutzes daheim sich drückt, bis zur „internationalen Ver-einbarung“, was in unser geliebtes Deutsch übertragen für diese Leute nichts Anderes bedeutet als „bis zum Sankt Nimmerleinstag“! Die Gelehrten der „Nordd. Allg. Ztg.“ können doch auf dem einen Gebiet, das sie meisterhaft be-herrschen, leicht lernen, daß sich Doppelmaßnahmen draußen und drinnen sehr gut durchführen lassen, wenn man nur will: die nationale Reptilienpresse ist organisiert, ohne daß die internationale Offiziöswirtschaft dabei zu Schaden gekommen wäre. Neben der duftigen „Norddeutschen All-gemeinen Zeitung“ bläht ungehört die „Politische Kor-respondenz“. —

**Der Kommissionsbericht über die Bergwerks-Novelle.** In den nationalliberalen Münchener „Neuesten Nachrichten“ (Nr. 202 vom 4. Mai) wird das Schulische Nachwort wie folgt beurtheilt: „Es muß offen gesagt werden, daß die Kommission sich mit dieser Art von Arbeit an der Regierungsvorlage kein Verbotnis um das Gemeinwohl erworben, und sich in direktem Widerspruch mit der kaiserlichen Botschaft (vom 4. Februar 1890) und mit dem schönen Wort gesetzt hat, daß die staatlichen Betriebe zu Musteranstalten werden sollten. Dem sozialen Frieden wird nicht damit gedient. Die Kommission hat die hohen Ziele verkannt, die für die Gesetzgebung überall und immer als leitende Gesichtspunkte vorschweben sollten und sich von kleinlichen Erwägungen leiten lassen.“ Die nationalliberalen Organe in Preußen sind die begeisterten Herolde der Zechen-besitzer. Ihnen seien die Randglossen des bayerischen Bruder-blattes angelegentlich empfohlen! —

**Zurückgeschiffen.** Ein überreifer Offiziosus hatte, wie wir bereits gemeldet, in der „Düssorfer Zeitung“ die Land-tags- und Reichstags-Auflösung angedroht, wenn im Par-lament die berufene neue Militärvorlage nicht durchginge. Der Ober-Offiziosus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 207 vom 4. Mai) hat nun den Auftrag, den ausgebrochenen Klaffer zurückzusperrten. Die Korrespondenz, so pindert das Berliner Blatt, „mag gut gemeint sein, sie ist aber nach Ton und Inhalt weit mehr geeignet, im Vor-aus Stimmung gegen die Militärvorlage zu machen.“ Im Uebrigen aber bleibt es natürlich bei dem Molochs-Opfer. „Sollte“, schreibt die „Norddeutsche“, „die Regierung die Maßnahmen einer weittragenden Reform für unerlässlich er-kennen, so wird sie, dessen sind wir gewiß, auf sachliche Gründe gestützt, an den Patriotismus und an die Einsicht der Volksvertretung appelliren, nicht aber mit Drohungen hervortreten, zu denen gar kein Anlaß gegeben ist und deren Wirkung nur eine dem wichtigen Werk höchst nachtheilige sein kann.“ Die Vorlage wird kommen. —

**Kolportagehandel mit Druckschriften.** In einem Erlass des preussischen Ministers des Innern an die Re-gierungen vom 11. April heißt es nach dem „Hannoverschen Courier“: „Es sei die Wahrnehmung gemacht worden, daß Druckschriften, deren Feilbieten im Umherziehen von preussischen Behörden verboten war, in anderen Bundes-staaten zum Kolportagehandel zugelassen und auf Grund dort genehmigter Verzeichnisse in Preußen im Umherziehen feilgehalten sind. Der Minister bemerkt, daß diese ver-schiedenartige Handhabung der Gesetzesbestimmung nicht nur die Erreichung des von allen Bundesregierungen gemein-sam angestrebten Zieles der Ausschließung schäd-licher Druckschriften vom Hausirhandel erschwere, son-dern auch im Widerspruche mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein stehe.“ Es werde deshalb beabsichtigt, „bei den beteiligten Bundesregierungen auf die Befolgung einer schärferen Praxis bei Ertheilung der Geneh-migung zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen in ihren Gebieten hinzuwirken.“ Die Zensur, die vorn hinauskomplimentirt worden ist, ist hinten wieder ein-geschmuggelt worden, und heute tritt sie fähner auf als je. Wenn die preussische Regierung nur in sozialpolitischen An-gelegenheiten so entschieden vorginge, wie bei den Maß-nahmen, die auf eine Einschränkung der Pressefreiheit hin-auslaufen! Es ist bekannt, daß die Reaktion ihre Voll-machten in Sachen des Kolportage-Buchhandels auch gründ-lich dazu ausnützt, die Zufuhr geistiger Waffen für die breiten Massen, die noch Gleichgültigen und Lauen, zu hin-dern, eine neue Kontinentalperce gegen die Aufklärung, die dem Rückschritt auf die Dauer nicht helfen wird. Der Index der verbotenen Schriften ist noch stets ein Reizmittel zur Lektüre gewesen. —

**Bayerischer Militäretat.** Dem bayerischen Landtag ist der Militäretat für 1892/93 in Konsequenz der im Reich bereits getroffenen Festsetzungen zugegangen. Im Großen ist der Landtag an die letzteren gebunden, nur im engeren Rahmen kann er Positionen mitbestimmen. Der bayerische Militäretat bilancirt mit 67 698 800 M. um 8 496 445 M. mehr als im Vorjahr. Die einmaligen Ausgaben sind mit 13 201 852 M. um 7 706 765 M. gestiegen. Aus den De-tails ist für weitere Kreise vielleicht nur das interessant, daß die Jägerbataillone auf den Dienst abzurückende Bunde erhalten und das Kriegsministerium sich eine militärische Druckerei einrichtet, damit „das Amtsgeheimniß besser ge-wahrt werden könne“. Offenbar ist den Herren Kriegs-gezwaltigen die Veröffentlichung des Saffertling'schen Sol-datenmishandlungs-Erlasses, die kurz nach dem vom „Vor-wärts“ publizirten Erlasse des Prinzen Georg zu Sachsen in der „Unterfränkischen Volkstribüne“ und im „Vorwärts“ erfolgte, sehr unangenehm gewesen, und man hofft wohl, auf diese Weise neue Enthüllungen zu vereiteln.

Ueber den Gebrauch der Schusswaffen durch Wachtposten hat für Bayern der Kriegsminister von Saffertling vor einiger Zeit eine neue Instruktion er-lassen. Danach darf ein Soldat auf Posten nur in dem Falle schießen, wenn ein gewaltsamer „Angriff“ erfolgt oder „Gefahr für sein Leben“ in Frage steht, in allen anderen Fällen ist den Posten das Schießen strengstens unterjagt. Was wenig genug, aber immer noch besser ist, als die preussische Schießinstruktion. —

befchwert von den Gemüthen der Table d'hôte, zurückkehrte. Die Leere seiner Schreibstube fiel ihm alsbald auf, und er fragte mit strengem Tone nach den Fehlenden.  
„Sie sind spazieren gegangen“, bemerkte Habicht, ohne von seiner Arbeit aufzusehen, mit sehr leichtem Tone.  
„Spazieren gegangen, jetzt?“ rief Raffmans erstaunt, „wer hat Ihnen denn die Erlaubniß gegeben?“  
„Ich war so frei“, entgegnete Habicht gelassen.  
„Sie? Habicht! Sie haben sich unterstanden, ohne mich zu befragen, eine solche Erlaubniß zu geben?“  
„Die armen Leute haben viele Arbeit und wenig Ver-gnügen; sie wollen auch einmal an die frische Luft.“  
„Wissen Sie, Habicht, daß das ein Uebermaß von Un-verständtheit ist“, rief Raffmans immer entrüsteter.  
„Es mag Ihnen so erscheinen“, meinte dieser.  
„Und daß ich Sie fortjagen werde?“  
„Da würde ich mir den Kopf gewiß nicht herunter-reißen, Herr Doktor.“  
„Sagen Sie nur um Gottes willen, was ist denn in Sie gefahren?“  
„Ich weiß nicht, ich fühle mich ganz wohl, es müßten mir denn die 6 Thaler vierteljährliche Zulage in den Kopf gestiegen sein.“  
„Sie können nichts abwarten; es würde immer mehr gemorden sein.“  
„Hoffnungen! ich habe lange genug von Hoffnungen gelebt.“  
„Auf diese Weise aber bewirken Sie weiter nichts, als daß ich einen anderen Expeditionsvorstand einsehe.“  
„Soll mir auch recht sein.“  
„Oder Herrn Musselich wieder hierher berufe“, schloß Raffmans, der die hartnäckige Feindschaft zwischen dem früheren und jetzigen Vorstand seiner Expedition kannte, mit einem lauernden Blicke auf den jungen Schreiber.  
„Herrn Musselich wieder?“ fragte Habicht, indem er seine Arbeit zusammenhob und sich erhob.  
„Ja, allerdings, Herrn Musselich.“  
Da trat der Schreiber ganz nahe an den Advokaten heran, blickte ihm mit seinen dunklen Augen nachdenklich in's Gesicht und sagte:

„Daran thun Sie auch ganz Recht, Herr Doktor; Herr Musselich hat das um Sie verdient. Und nun leben Sie wohl bis morgen früh, ich will nun auch meinen Feiertag genießen.“  
„Sie werden hier bleiben, Herr Habicht, und arbeiten; ich befehle es Ihnen.“  
„Befehlen Sie, so viel Sie wollen, ich werde trotzdem ausgehen.“  
„Ich schicke auf die Polizei.“  
„Meinetwegen, Herr Doktor; schicken Sie, wohin Sie wollen. Nur allexiren Sie sich nicht so; bei Ihrer Körper-constitution könnte das gefährlich auslaufen.“  
Und damit nahm Habicht seinen Hut und empfahl sich mit einem höflichen „Viel Vergnügen“.  
Wir verlassen den nicht wenig erstaunten Advokaten, dem schließlich auch nichts übrig blieb, als die Expedition zu schließen und dem Beispiele seiner Leute zu folgen.  
Habicht wandte sich nach der Steinhauer Vorstadt, in welcher sich die arme Bevölkerung der Hauptstadt zum großen Theile angehämmelt hatte, und stieg dort in einem ziemlich finsternen Hause in die Dach-Stage, wo er eine Thür öffnete und ein kleines Zimmer betrat, welches alle charak-teristischen Merkmale großer Armuth erkennen ließ.  
Dort lag auf einem ziemlich abgenutzten Kanapee ein altes Mütterchen, in Dedden bis ans Kinn eingehüllt; und neben dem Kanapee kniete eine weibliche Gestalt, elegant nach der Mode des Tages gekleidet. Bei seinem Eintritt wandte Letztere das Gesicht nach der Thür und stieß einen Ruf der Ueberraschung und des Schreckens aus. Auch der junge Mann blieb, wie an die Schwelle gebannt, stehen und vermochte erst nach einer Pause seiner Ueberraschung Luft zu machen, indem er andrief:  
„Du hier, Veronica, in unserer Wohnung?“  
„Tritt näher, mein Sohn, und reiche Deiner Schwester die Hand zum Grube“, rief die kranke Frau mit schwacher Stimme.  
„Es sollte nicht so sein“, erwiderte aber Habicht mit düsterem Blick, „diese Stube der Krauth sollte frei bleiben von ihrer Berührung.“

„Bruder, ich habe so viel gelitten, willst Du mir denn für immer zürnen?“ fragte das Mädchen, indem es sich erhob und dem jungen Manne näher trat.  
„Du hast gelitten; ja, wie wir; aber nicht, indem Du unsere Armuth, unsere Noth theiltest, sondern indem Du Dich dem Vergnügen in die Arme warfst; und welchem Vergnügen! Statt treu zu bleiben der Sache der Armen und Glenden, hast Du die unflüchtigen Freuden Derer ge-theilt, die uns ausbeuten, unterdrücken, schänden und er-niedrigen. Ich habe Dir nicht gezürnt, denn ich wußte, daß Du arm und elend sein müßtest mitten unter den Herrlichkeiten und Genüssen des Reichthums, weil Niemand ungestraft abtrünnig wird den Pflichten und Sitten der Seinen; aber Du hättest Dein Elend allein tragen sollen, da Du es allein verschuldest.“  
„Bruder, Du bist zu hart, Du weißt nicht, wie das Alles geschah.“  
„Ich weiß, daß Ihr immer ein Mäntelchen findet, Eure Fehler und Sünden zu bedecken; aber es ist nie groß und dicht genug, um Eure Blöße gänzlich zu ver-hüllen.“  
„Du richtest mich, Bruder, ehe Du mich gehört hast; das ist nicht brüderlich, nicht christlich und nicht mensch-lich.“  
„Mache Du mir Vorwürfe darüber“, rief Habicht zornig.  
„Komm her, Ueberrecht, zu mir“, rief die alte Frau und streckte dem Sohne die abgegrachtete Rechte entgegen, auf die er zuellte und die er, an dem Lager niedertretend an seine Lippen presste.  
„Ueberrecht“, begann die Kranke mit matter, bittender Stimme, „es ist Deine Schwester, die an das Krankenlager ihrer Mutter geeilt ist, um ihr Alles zu erzählen, was sie betroffen, und ihre Verzeihung zu finden. Ueberrecht, ich habe Alles gehört und habe ihr verziehen, denn ihre Schuld ist eine kleine in Anbetracht des Unglücks und der Leiden, die sie betroffen.“

(Fortsetzung folgt.)



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Donnerstag, den 5. Mai.  
**Spernhaus.** Der Ring des Nibelungen. Götterdämmerung.  
**Schauspielhaus.** Nabale und Liebe.  
**Deutsches Theater.** Nathan der Weise.  
**Berliner Theater.** Der Hüttenbesitzer.  
**Kessing-Theater.** Die Großstadtluft.  
**Wallner-Theater.** Christliche Arbeit.  
**Residenz-Theater.** Der kleine Schmerensdäher.  
**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.** Das Sonntagskind.  
**Thomas-Theater.** Die Wanen.  
**Adolph Ernst-Theater.** Fräulein Feldweibel.  
**Belles Alliance-Theater.** Der Günstling.  
**Broll's Theater.** Der Waffenschmied.  
**Ostend-Theater.** Faust.  
**Frempalaß.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Hausmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.



**Passage-Panopticum.**  
**Mann mit Steinkopf**  
 und  
**Pigmy**  
 v. Stanley-Zwergvolk.  
 10-1 5-9 Uhr.

### Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.  
**Riesin und Puppen-See**  
**Aama,**  
 größte Riesin,  
 16 J. alt, 9 F. groß.  
**Prinzess Pauline,**  
 16 Jahre alt, 40 Zentimeter groß.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr ab.

### Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.  
 Täglich:  
**Konzert**  
 mit humoristisch. Vorträgen.  
 Großer Frühstücks- u. Mittagsstisch  
 sowie 6 Billards, 3 Kegeltische  
 und 2 Säte.  
**F. Sadtke.**

### Moabiters Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80/81.  
 Täglich: **Or. Konzert, Theater**  
 und **Spezialitäten.**  
 Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.  
 2289L **Hellmuth Peters.**

### Welt-Restaurant

Dresdenerstr. 97.  
 Heute und folgende Tage:  
 Auftreten der  
**1. bayr. Jodler, Konzertsänger**  
 und **Eduplatzler-Gesellschaft**  
**M. Jacob Damhofer.**  
 Erste Abtheilung der Koschalschen  
 Sänger, unter Protection des k. l.  
 Kammerjägers und Komponisten **Hrn.**  
**Thomas Koschat.**  
 Anf. Wochentags 7 1/2 Uhr. Entr. 15 Pf.  
 Sonntags 6 Uhr. Entr. 30 Pf.  
 Allen Genossen und Bekannten  
 empfehle mein 2706b  
**Weiß- u. Saitisch-Bier-Lokal.**  
 Angenehmer Aufenthalt f. Proletarier.  
**W. Thierbach,**  
 Friedrichsgracht 16, an der Brücke.  
 Empfehle Vereinszimmer vis-à-vis  
 Feuerstein's Vereinslokal, Jakob Lenz,  
 Alte Jakobstr. 69. 2307b

Unserem Regelbruder **Oswald Müller** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreifaches „Gut Holz“, 2843b **Regellklub „Nabe“.**

### Todes-Anzeige.

Hierdurch zur Nachricht, daß die Beerdigung des Kollegen 398/19

### August Krause

am Donnerstag, Nachmittags 8 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes (Brig) aus stattfindet.

### Fachverein der Stuckateure.

Den Mitgliedern der 309/17

### Zentralkasse der Tabakarbeiter

zur gest. Nachricht, daß das Mitglied

### Carl Schöppler

am 3. Mai verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 6. Mai, Nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes (Prinzen-Allee) aus statt. Die Ordoverwaltung.

### Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes, des Tischlers **Franz Kukahn**, sage ich allen seinen Kollegen meinen herzlichsten Dank. 2848b  
 Die tiefbetrübte Wittwe **Anna Kukahn** nebst Kindern.

### Gekanntmachung.

In der am 30. April d. J. stattgehabten Sitzung des Waaren-Verkaufs-Vereins Berlin S., Oranienstr. 50, ist beschlossen worden, als

### Dividende pr. Monat April 1892

5000 Stk. beste ferntr. Oberschaalseife  
 5000 „ „ Wachskornseife  
 5000 „ „ Scheuerseife

zu verkaufen, und zwar in Mengen von:  
 2 Stk. Oberschaalseife also zusammen  
 2 „ Wachskornseife 6 Stück für  
 2 „ Scheuerseife 75 Pfennige.

oder:  
 1 Stk. Oberschaalseife also zusammen  
 1 „ Wachskornseife 3 Stück für  
 1 „ Scheuerseife 37 1/2 Pfennig.

Jedes Stück vorstehender Seife wiegt in frischem Zustande 1/2 Pfund und liegt zur vorherigen Besichtigung aus.

Der Verkauf findet am  
**Montag, den 9., Dienstag, den 10.**  
**und Donnerstag, den 12. Mai**  
 statt. 2376L

Berlin, den 1. Mai 1892.

### Waaren-Verkaufs-Verein

D. Lublinski.  
 Oranien-Strasse 50.

### Abrechnung

der Liquidations-Kommission des Vereins der Berliner Nagelschmiede.

Bei Auflösung des Vereins als Kassenbestand übernommen 47 Mark 10 Pf.

Davon wurden verausgabt:  
 für Aufbewahrung und Transport der Vereinsunterlagen 4,40 M.  
 für Inserate im „Vorwärts“ 2,50  
 für Porto und sonstige Ausgaben 1,45

Summa 8,65 M.

Es verbleibt somit ein Bestand von 38 Mark 45 Pf., welcher dem Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend überwiesen wurde. 390/14

Berlin, den 2. Mai 1892.

### Die Liquidations-Kommission.

J. Ueberall. W. Mielke. P. List.

### Achtung! Verein der Former.

Am Sonnabend, den 7. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal, Gipsstr. 3, eine

### Versammlung mit Damen

statt. Herr Dr. Rehsch hat auf Wunsch ein weiteres Referat übernommen.

Um recht rege Theilnahme bittet  
 2844b **Der Vorstand.**  
 J. A.: H. Mewes.

### Ehrenerklärung.

Endesunterzeichneter erklärt hiermit, daß die gegen Fräulein **Margarethe Theuer**, Elisabethstraße 45a, gethanen Versicherungen vollständig auf Unwahrheit beruhen, erklärt vielmehr, daß oben Genannte ein unbescholtenes Mädchen ist. 2847b **Franz Sacher**, Schuhmacher.



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte

### „Helm-Putz-Pomade“

ist nur unser Erzeugniß. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma, weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

Empfehle den Parteigenossen meine Bestände in **Bräunjen, Guirlanden, Topfpflanzen und Bouquets.**

**Dekorationen jeder Art.**  
**J. Meissner,** 2364L  
**Kunst- und Handlogärtnerzi,**  
 Reichenbergerstr. 164.

24 Verkäufer. Telephon Amt 1. 7641. Elektrische Beleuchtung.

# „Zum Prophet“

**Welthaus in fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben,**  
 größtes derartiges Etablissement in Deutschland.

## I. Etage — Dönhoffplatz — I. Etage

Ecke Leipzigerstrasse und Kommandantenstrasse.

Wir sind unseren Lieferanten gegenüber verpflichtet,

### kolossale Massen-Abfälle

zu erzielen, und haben wir für die Pfingstzeit unsere Lager auf das Großartigste komplettiert, so daß Jedermann seinem Geschmack entsprechende Waaren sicherlich finden dürfte. Mit Nachstehendem geben wir einen Auszug der

### Preislisten unseres Riesenlagers:

Abtheilung I.	
Kompletter Anzug . . . . .	sonstiger Detail-Preis M. 20, bei uns von M. 12 an.
„ „ „ „ „	24 „ „ „ 15 „
„ „ „ „ „	30 „ „ „ 20 „
„ „ „ „ „	36 „ „ „ 24 „
„ „ „ „ „	40 „ „ „ 28 „
„ „ „ „ „	48 „ „ „ 32 „

Abtheilung II.	
Salon-Anzüge . . . . .	sonstiger Detail-Preis M. 30, bei uns von M. 20 an.
„ „ „ „ „	40 „ „ „ 28 „
„ „ „ „ „	45 „ „ „ 30 „
„ „ „ „ „	48 „ „ „ 32 „
„ „ „ „ „	54 „ „ „ 38 „
„ „ „ „ „	60 „ „ „ 45 „

Abtheilung III.	
Schwarze Anzüge . . . . .	sonstiger Detail-Preis M. 48, bei uns von M. 32 an.
„ „ „ „ „	55 „ „ „ 38 „
„ „ „ „ „	65 „ „ „ 50 „

Abtheilung IV.	
Hosen in Tuch . . . . .	sonstiger Detail-Preis M. 6, bei uns von M. 2 1/2 an.
„ „ „ „ „	8 „ „ „ 4 „
„ „ „ „ „	10 „ „ „ 5 1/2 „
„ „ „ „ „	12 „ „ „ 7 „
„ „ „ „ „	18 „ „ „ 10 „
„ „ „ „ „	26 „ „ „ 13 „

Hosen und Westen in jeder Preislage in den großartigsten Mustern und Stoffen.

Abtheilung V.	
Sommer-Paletots . . . . .	sonstiger Detail-Preis M. 20, bei uns von M. 9 an.
„ „ „ „ „	29 „ „ „ 14 „
„ „ „ „ „	36 „ „ „ 20 „
„ „ „ „ „	40 „ „ „ 28 „
„ „ „ „ „	48 „ „ „ 32 „
„ „ „ „ „	54 „ „ „ 38 „
„ „ „ „ „	60 „ „ „ 45 „

Abtheilung VI.	
Schleifröcke . . . . .	sonstiger Detail-Preis M. 16, bei uns von M. 9 an.
„ „ „ „ „	24 „ „ „ 14 „
„ „ „ „ „	36 „ „ „ 24 „
„ „ „ „ „	15 „ „ „ 9 „
„ „ „ „ „	16 „ „ „ 10 „
„ „ „ „ „	12 „ „ „ 6 „
„ „ „ „ „	24 „ „ „ 14 „

Abtheilung VII.	
Westen, einzelne . . . . .	sonst. Detailpreis M. 6,—, bei uns von M. 3 an.
Schwarze Tuchwesten . . . . .	7,50 „ „ „ 4 „
Weisse Westen . . . . .	6,— „ „ „ 3 „
Hochlegante Westen . . . . .	15,— „ „ „ 8 „

Abtheilung VIII.	
a) Knaben-Anzüge, in Zwirn . . . . .	sonst. Detailpreis M. 4,—, bei uns von M. 2 an.
„ „ „ „ „	5,— „ „ „ 2 1/2 „
„ „ „ „ „	5,50 „ „ „ 3 „
„ „ „ „ „	6,— „ „ „ 3 1/2 „
„ „ „ „ „	7,— „ „ „ 4 „
„ „ „ „ „	10,— „ „ „ 5 „

b) Herren-Anzüge, in Zwirn . . . . .	sonst. Detailpreis M. 9,—, bei uns von M. 5 an.
„ „ „ „ „	9 1/2 „ „ „ 5 1/2 „
„ „ „ „ „	10 „ „ „ 6 „
„ „ „ „ „	12 „ „ „ 7 „
„ „ „ „ „	13 „ „ „ 7 1/2 „
„ „ „ „ „	18 „ „ „ 10 „
„ „ „ „ „	18 „ „ „ 10 „

c) Jünglings-Anzüge, in Zwirn . . . . .	sonst. Detailpreis M. 15,—, bei uns von M. 7 an.
„ „ „ „ „	18 „ „ „ 8 „
„ „ „ „ „	19 „ „ „ 8 1/2 „
„ „ „ „ „	20 „ „ „ 11 „
„ „ „ „ „	24 „ „ „ 14 „
„ „ „ „ „	30 „ „ „ 18 „

Zu jedem Anzuge geben wir Flicklappen gratis zu.

Für das Verleihen von Fracks, sowie ganzer schwarzer Anzüge haben wir eine besondere Abtheilung eingerichtet.

Bei den von uns notirten Preisen ist jede Uebervertheilung ausgeschlossen, und bemerken wir ausdrücklich, daß unsere Waaren nur von freien Schneidern und nicht in Zuchthäusern nach neuestem Schnitt aus nur gediegenen Stoffen angefertigt sind und jeden Vergleich mit

nach Maass gefertigten Kleidern aushalten können, und eruchen wir Jedermann, unser Riesen-Etablissement in Augenschein zu nehmen und sich durch Einkauf persönlich davon zu überzeugen; denn in heutiger Zeit, wo ein Jeder, sei er Geschäftsmann oder Arbeiter, sei er kleiner oder großer Rentier, über Schmälerung seiner Einkünfte, ja sogar der Beamte über Vertheuerung der Lebensbedürfnisse berechtigte Klagen hat, ist es angebracht und muß es von Jedem mit Freuden begrüßt werden, daß ein Verkaufshaus hier existirt, dessen Zweck einzig und allein darin besteht, dem großen Publikum Bekleidungsstücke nach neuestem Schnitt dauerhaft und gut und für wenig Geld zu geben und den Arbeiter mit Verdienst zu unterstützen.

Diese schwierige Aufgabe haben wir uns gestellt, und werden wir jederzeit diesem Prinzip treu bleiben.

Wer bei uns nicht seinen Bedarf deckt, thut Unrecht an sich selbst und schadet seinem Geldbeutel, denn „Geld gespart, ist Geld verdient“.

## „Zum Prophet“

**Welthaus fertiger Herren- und Knaben-Garderoben,**  
 I. Etage, am Dönhoffplatz, I. Etage, Ecke Leipziger- u. Kommandantenstrasse.

P. S. Wir erwähnen noch, daß wir für die englische, französische, italienische, spanische, russische, schwedische, dänische, sowie für die verschiedenen tschechischen Sprachen je einen Verkäufer in unserem Etablissement haben.

Für das auswärtige Publikum ist ein eigenes Versandbureau eingerichtet, und wolle man bei Bestellungen, um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, unserer Adresse die Aufschrift „Versandbureau“ beifügen. Sendungen nach auswärts können bei dem Umfange unserer Etablissements nur gegen Nachnahme oder Vorkaufsendung des Betrages ausgeführt werden, und wird nicht Conventuelles anstandslos ungetauscht.

I. Etage, am Dönhoffplatz, I. Etage, Ecke Leipziger- und Kommandantenstrasse.  
 Nur gute Schneiderarbeit. Versand nach auswärts. Keine Sträußlingarbeit.

## Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung vom 4. Mai, 11 Uhr.

Am Ministerische: Graf Eulenburg, v. Bötticher, Riquel, von Verlepsch und Kommissarien.

In dritter Beratung genehmigt das Haus zunächst den Nachtragsetat für 1892-93 (betr. das Gehalt des Ministerpräsidenten) ohne Debatte.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzes, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1866, und zwar wird zunächst § 80a (entsprechend § 134c der Gewerbe-Ordnung), wonach die Arbeitsordnung für beide Theile rechtsverbindlich ist, ohne Debatte angenommen.

Nach § 80 f soll die Arbeitsordnung den auf dem betreffenden Bergwerke beschäftigten großjährigen Arbeitern und wo ein ständiger Arbeiterausschuss besteht, diesem zur Aeußerung vorgelegt werden.

Abg. Grimm-Wiesbaden (natl.): Die Vorlage bezieht sich ganz einseitig auf den Kohlenbergbau und nimmt auf den so wichtigen Erzbau gar keine Rücksicht. In den Eisenerzgruben an der Ruhr, Pfl und in den benachbarten Gegenden findet der Betrieb in den einzelnen Gruben mit nur sehr wenigen Leuten, oft zwei bis drei, statt. Nun soll die Arbeitsordnung nach der Vorlage den Arbeitern zur Aeußerung darüber mitgeteilt werden. Für den Besitzer von 20-25 solcher kleinen Werke ist dies aber schwer durchführbar. Ferner soll der Vorstand der Krankenkasse eines Bergwerkes als Arbeiterausschuss angesehen werden; bei so kleinen Betrieben aber bilden die Arbeiter von allen in einer Verwaltung befindlichen Gruben eine gemeinschaftliche Krankenkasse; soll auch hier der Kassenvorstand als Arbeiterausschuss gelten? Die einfachste Abhilfe wäre durch die Anwendung des § 80a gegeben, wonach bei kleinen Betrieben von der Einführung einer Arbeitsordnung überhaupt abgesehen werden kann.

Minister v. Verlepsch: Es ist außer Zweifel, daß § 80 a die wesentlichste Abhilfe gegen die Bedenken des Vorredners enthält, aber auch im Uebrigen bin ich nicht im Zweifel, daß das Gesetz für den nassauischen Erzbergbetrieb Anwendung finden kann. Auch wenn der Vorstand der gemeinschaftlichen Krankenkasse mehrere Gruben als Arbeiterausschuss fungiert, wird der Zweck des Gesetzes seinem Sinne nach völlig erfüllt.

§ 80 f wird genehmigt, ebenso die ebenfalls die Arbeitsordnung betreffenden §§ 80 g und 80 i.

Nach § 80 k der Vorlage sind die Bergwerksbesitzer verpflichtet, bei der Lohnberechnung auf Grund abgeschlossener Bedinge folgende Vorschriften zu beobachten: 1. Bei Berechnung nach Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße sollen auf einer und derselben Grube oder Grubenabtheilung nur Fördergefäße gleichen Rauminhalts benutzt werden; der Rauminhalt muß vor Beginn des Gebrauchs festgestellt werden und an dem Gefäß dauernd deutlich ersichtlich gemacht werden. 2. Bei Berechnung nach Gewicht muß das Leergewicht jedes einzelnen Gefäßes vor Beginn des Gebrauchs, sowie nach jeder Reparatur festgestellt werden. Wenn nicht jedes einzelne Gefäß gemogen wird, dürfen nur Fördergefäße gleicher Form und gleichen Rauminhalts verwendet werden. 3. Aus betriebstechnischen Gründen können Ausnahmen von der Bergbehörde gestattet werden. Für Wäscheabgänge, von der Bergbehörde festgesetzt werden. Für Wäscheabgänge, von der Bergbehörde festgesetzt werden. Für Wäscheabgänge, von der Bergbehörde festgesetzt werden.

Die Kommission beantragt, in Nr. 1 nur zu bestimmen, daß bei Berechnung nach Zahl und Rauminhalt der Rauminhalt der Fördergefäße dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden soll, in Nr. 2, daß das Leergewicht der Fördergefäße alljährlich festgestellt wird, ferner Nr. 3, betr. die Zulassung von Ausnahmen an den Schluß des § 80 k zu setzen.

Die Abgg. Hise und Gen. beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Stödel (Z.): Der vorliegende Paragraph will einen Streitpunkt aus der Welt schaffen, der vielfach zu großen Mißbilligungen Anlaß gab; um so mehr bedauern wir, daß die Kommission den guten Willen der Regierung lahm legte. Vor unmissigen Jahren fand in Bornum und der Germania-Proseß statt, wo es sich herausstellte, daß den Arbeitern Wagen mit etwa zwei Zentner Mehreinhalte untergeschoben waren, die zu dem für die kleineren Gefäße verabredeten Lohn gefüllt werden mußten; daraus entstand dann Aufruhr und infolge dessen der Proseß; damals sagten die Sachverständigen aus, daß ohne Zweifel das Vorgehen der Grubenvorstände verurtheilt werden mußte und sich als Betrug qualifizierte. Diese Zustände herrschten aber nicht nur auf einer Grube, sondern sie kommen mehrfach vor. Es ist nun erstreblich, daß § 80 k solche Mißstände beseitigen will, aber die Beseitigung des Mißstandes ist nicht nur auf einer Grube, sondern sie kommen mehrfach vor. Es ist nun erstreblich, daß § 80 k solche Mißstände beseitigen will, aber die Beseitigung des Mißstandes ist nicht nur auf einer Grube, sondern sie kommen mehrfach vor.

Abg. Ritter (L.): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und den Kommissionsvorschlag anzunehmen. Es handelt sich hier gar nicht um einen Streitpunkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, sondern nur um eine betriebstechnische Maßregel. Ich sehe auch nicht ein, wie aus der Ablehnung des Abg. Hises 3 Mißtrauen entstehen kann; denn Absatz 1 stellt ausdrücklich fest, daß die Fördergefäße dauernd und deutlich gezeichnet sein müssen, so daß kein Zweifel über den Rauminhalt entstehen kann. Die Verschiedenartigkeit des Abbaues verlangt, daß verschiedene Fördergefäße verwendet werden; in einer Grube braucht man etwa zuerst Gefäße mit 3 Zentner Inhalt, dann werden auch solche mit 6 Zentnern nötig, und wenn dann sofort die alten, noch verwendbaren Gefäße abgeschafft und nur solche mit dem größeren Inhalt beschafft werden sollen, so kann das einer einzigen Grube die Kosten bis zu 70 000 M. veranlassen; davon haben weder die Arbeiter, noch die Arbeiter irgend welchen Vortheil. Der Vorredner wies auf das entsetzende Mißtrauen hin, aber gerade durch seine Erklärungen weckt er das Mißtrauen der Arbeiter. Er hat ja in den Osterferien Vorträge über die Vorlage vor Bergarbeitern gehalten; wenn er das mit dem Mandat als Abgeordneter gehalten, so bitte ich ihn, doch dabei darauf geachtet zu haben, daß das Mißtrauen nicht wächst, das halte ich nicht für gut und nicht für im Sinne eines sozialen Friedens liegend.

Abg. Meyer-Berlin: Der Vorredner hat für die von der Kommission vorgenommene Aenderung den betriebstechnischen Grund angeführt, daß in den Fördergefäßen von verschiedenen Rauminhalt ein bedeutendes Anlagekapital steckt, was bei Annahme der Regierungsvorlage entwerthet werden würde. Dies trifft nicht unter allen Umständen zu, denn die Staatsregierung hatte einen Uebergangs-Paragraphen vorgezogen, der es ermöglicht, diejenigen Fördergefäße, welche sich mit dieser Bestimmung nicht vertragen, allmählich zu verbrauchen. Etwas Miß und Gewicht ist die erste Voraussetzung in jedem rechtlichen Verkehr, und dem steht nichts so sehr entgegen, als die Anwendung von vieler verschiedener Maße und Gewichte! Für

die Aenderung des bisherigen Zustandes im Interesse des Arbeiters hat der Abg. Stödel hinreichendes Material beigebracht. Der Wiederkehr derartiger Betrugsfälle wünschen wir vorzubeugen und deshalb empfehlen wir Ihnen nach dem Antrage Hise die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. (Beifall links.)

Abg. Hammacher: Gabe es nicht ohnehin schon eine volle Garantie gegen Mißbrauch und Betrug seitens der Grubenbesitzer, so trüge ich gar kein Bedenken, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach die Fördergefäße sämmtlich denselben Raum bezw. dasselbe Gewicht haben müssen. Aber ein Bedürfnis hierzu ist nicht vorhanden. Der von Herrn Stödel erwähnte Fall paßte zu einer Zeit, als eine bergpolizeiliche Vorschrift nicht bestand, daß auf jedem Fördergefäß der Raum angegeben werden muß. Kann danach nicht jeder Arbeiter selbst seine Leistungen überwachen und sich gegen den Betrug seitens der Bergverwaltung schützen? Wozu nun die Werke absolut dazu nöthigen, nur Gefäße von demselben Raum und Gewicht anzuwenden? Der betriebstechnischen Seite stelle ich die ökonomische entgegen. Die Bewegung in der Verwendung von Fördergefäßen ist noch nicht abgeschlossen. Dies Betriebsmaterial der Gruben würde vollständig entwerthet werden, wenn man einheitliche Gewichtsbestimmung einführt. Eine Ausnahme davon wäre nur aus betriebstechnischen, nicht aber aus ökonomischen Rücksichten zulässig. Der Arbeiter kann selbst kontrollieren, ob das Gefäß richtig ist, und die Bergbehörden würden auf eine desfallsige Beschwerde des Bergarbeiters eine Kontrolle der Fördergefäße vornehmen. Es bedarf dazu nicht einmal der Aenderung. Die Verwaltung kann Anordnungen treffen, welche jeden Mißbrauch ausschließen. Der Kommissionsbeschluß reicht vollkommen aus, um die Arbeiter gegen Betrug zu schützen.

Minister v. Verlepsch: Es könnte nach den Ausführungen des Abg. Meyer den Anschein haben, als ob die Regierung die vorgekommenen Betrugsfälle für so bedenklich erachtet hätte, daß ein gesetzlicher Schutz gegen diese Art des Betruges eingeführt werden müsse. Die Thatfache, daß auf einer Grube in betragsreicher Absicht verschiedene Formen von Förderwagen gewählt worden sind, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Aber ich erinnere mich nicht, daß in anderen Fällen die Thatfache des Betruges der Bergwerksbesitzer konstatiert worden ist. Betrogen wird ja leider überall. Aber Betrug in Handel und Wandel kommt an anderen Stellen jedenfalls sehr viel häufiger vor, als seitens der Bergwerksbesitzer ihren Arbeitern gegenüber. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß bei dem Stande der Bergwerksbesitzer der Fall eines Betruges ein so ausnahmeweises ist, wie in außerordentlich wenig anderen gewerbetreibenden Ständen, und aus dem Vorkommen solcher einzelnen Fälle hat die Gesetzgebung nun den Schluß gezogen, daß für die gewerbetreibenden vorgeschrieben werden müsse, welches Maßen und Gewichtes man sich beim Handel bedienen müsse. Der Grund, welcher die in Rede stehende Bestimmung veranlaßt hat, ist lediglich der, daß man alle Unklarheiten aus den Lohnverhältnissen der Bergwerke beseitigen wollte.

Ministerialdirektor Ober-Berghauptmann Freund: Betriebstechnische Gründe sprechen gegen die Verschiedenartigkeit der Fördergefäße. Wenn der Schacht einmal auf Fördergefäße von 10 Zentnern eingerichtet ist, so kann ohne Aenderung des Schachtes nicht zu Fördergefäßen von 15 Zentnern übergegangen werden. Deshalb hat die Regierung ihre Vorschläge für zweckmäßig gehalten. Wenn aber das Haus nicht darauf eingehen will, so wird sie sich der Annahme der Kommissionsbeschlüsse nicht widersetzen.

Abg. Schmieding (natl.): Der große Fortschritt in den letzten Jahren, daß man von 10- zu 15-Zentnerwagen überging, wäre durch die Bestimmung der Regierungsvorlage über die Fördergefäße unmöglich gemacht worden. Eine oberflächliche Zeche würde ein Opfer von 60-70 000 M. bringen müssen, um dieser Vorschrift zu genügen. Diese Belastung ist durchaus nicht durch das Interesse der Arbeiter geboten. Der erste Grundsatz der Arbeiterfreundlichkeit ist für mich die Zahlung eines auskömmlichen Lohnes, welcher durch die neue Belastung der ohnehin schon hoch belasteten Bergwerke leicht erniedrigt werden könnte. Ich bitte Sie, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Abg. v. Vosselberg (L.): Die Einführung von Fördergefäßen gleichen Rauminhalts ist praktisch unmöglich. Der Bergbau erhielt dadurch eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Berufsgenossenschaften. In der Landwirtschaft z. B. werden Gefäße verschiedensten Rauminhalts bei der Ernte benutzt. Außerdem legen Sie durch die Forderung der Regierungsvorlage den Bergwerksbesitzern eine ungeheure finanzielle Last auf. Wir bitten Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Abg. Oberly (Dr.): Die Autorität der Staatsregierung wird im vorliegenden Falle zu wenig geachtet. Der Staat mit seinen fiskalischen Gruben ist der größte Interessent, der selbst am Besten wissen muß, wie sehr er durch die Forderung der Regierungsvorlage belastet wird. Einen Unterschied zwischen betriebstechnischen und betriebstechnischen Gründen vermag ich nicht zu erkennen. Gemäß dem in der kaiserlichen Vorlesung vom 17. November 1881 enthaltenen Gedanken will der Staat den Schwächeren gegen den Stärkeren schützen. Der aber im Arbeitsverhältnis der Schwächere ist, braucht in diesem Hause nicht ausgeführt zu werden.

Ministerialdirektor Ober-Berghauptmann Freund: Wo der Lohn nach Zahl und Inhalt der Fördergefäße ermittelt wird, bestehen überall gleiche Wagen. (Hört, hört! links.) Wenn es möglich war, von den 10-Zentnerwagen zu 15-Zentnerwagen überzugehen, so wird auch möglich sein, wo jetzt noch Fördergefäße verschiedenen Rauminhalts angewendet werden, dieselben durch solche gleichen Inhalts zu ersetzen. Der Uebergang ist freilich nicht ohne weiteres möglich, dazu müßten erst die Strecken vergrößert werden. Zur Erleichterung des Ueberganges ist daher in der Regierungsvorlage eine besondere Bestimmung vorhanden.

Abg. Hise (Z.): In der Denkschrift über den Bergarbeiterstreik ist festgestellt, daß bei der Anwendung von Fördergefäßen verschiedenen Rauminhalts dennoch keine Verschiedenheit in der Berechnung des Lohnes stattfand. In der Landwirtschaft wird der Lohn meist nach dem Gewicht berechnet, und wenn nicht, sind die Arbeiter besser in der Lage, den Inhalt der angewendeten Gefäße zu beurtheilen. Wir legen großen Werth auf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Cremer-Zeltow tritt für die Regierungsvorlage ein. Abg. Stödel (Z.): Wenn die Wagen auf der Brücke ausgeschüttet werden, kann sich der Arbeiter leicht in dem Inhalt derselben irren. Beim Rechnungsabluß nach 4 Wochen kann der Arbeiter unmöglich mehr nachweisen, daß er an dem und dem Tage Wagen von dem und dem Inhalt gebedert habe. Einen Arbeiter in einer Bergarbeiter-Versammlung habe ich äußern hören, er würde, wenn er einmal den Abg. Ritter spräche, ihm persönlich sagen, daß sich unter den Arbeitern mehr die rüchliche Schafe finden, als unter den Arbeitern. Wenn Sie unseren Antrag annehmen, tragen Sie zur Erhebung der Arbeiter bei und bewahren Sie vor der Sozialdemokratie.

Damit schließt die Debatte. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Hise mit 179 gegen 99 Stimmen abgelehnt; dagegen stimmen Nationalliberale, Freikonservative und Konservative mit Ausnahme der Abgeordneten von Hammerstein und Kropatschke.

Bezüglich der letzten Bestimmung, wonach Abzüge für Wäscheabgänge, Gelden und sonstige beim Abfab der Produkte gegen die Fördermenge sich ergebende Verluste nicht gemacht werden dürfen, weist

Abg. Grimm-Wiesbaden darauf hin, daß bei Eisenerz-Bergwerken, von denen er schon vorher gesprochen, die Löhne gezahlt werden nicht nach der Fördermenge, sondern nach der sich nachher herausstellenden Aufbereitungsmenge, und fragt an, ob die in Rede stehende Vorschrift in irgend einer Beziehung diesen Werken ein Hinderniß bereite.

Ministerialdirektor Freund: Durch die bezügliche Vorschrift soll diese Art der Lohnzahlung nicht unmöglich gemacht werden. Wo die Bedinge geschlossen werden auf die Menge der zur Aufbereitung gelangenden Erze, wobei es also nicht darauf ankommt, wieviel Rohmaterial gefördert wird, können natürlich keine Abzüge gemacht werden; wo aber Bedinge auf geförderte Mengen abgeschlossen werden, können solche Abzüge für Verluste stattfinden.

§ 80 k wird nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Die §§ 81, 82, 83, 83 a und 84, welche die Kündigungsfrist betreffen, werden ohne Debatte genehmigt.

Nach § 85 sollen die Bergwerksbesitzer großjährige Arbeiter, von denen sie wissen, daß sie früher schon im Bergbau beschäftigt gewesen sind, nicht annehmen ohne Zeugniß des früheren Arbeitgebers bezw. der Polizeibehörde.

Die Abgg. Hise und Gen. beantragen, daß die Bergwerksbesitzer zu Arbeiten, welche Leben und Gesundheit der Mitarbeiter gefährden können, nur solche Arbeiter heranziehen dürfen, welche den Nachweis der Befähigung dazu erbracht haben. In Strömkohlen-Bergwerken sollen als Vollhauer nur Bergarbeiter beschäftigt werden, welche eine dreijährige Lehrgzeit hinter sich haben. Die näheren Vorschriften soll das Ober-Bergamt erlassen.

Abg. Hise (Z.): Die Einrichtung des obligatorischen Absehrheits ist damit begründet, daß die Arbeiter Sicherheit haben müssen, ob der Arbeiter befähigt ist, die ihm aufgetragene Arbeit zu leisten. Die Vererbung dieses Grundes muß ich anerkennen. Andererseits muß ich aber bemerken, daß der Arbeitgeber in keiner Weise verpflichtet ist, sich an diese Rücksichten zu halten. Diesen Zweck des Absehrheits will unser Antrag herbeiführen. Der maßgebende Gesichtspunkt ist der der Sicherheit. Die Gefahr ist groß, daß viele Arbeiter angenommen werden, die nicht die genügende Vorbildung zu ihrer Arbeit besitzen und daher Leben und Gesundheit ihrer Mitarbeiter gefährden. Daß eine gewisse Vorbildung notwendig ist, wird von keiner Seite bestritten, nur die Frage der Durchführung ist schwierig. Es empfiehlt sich auch, speziell beim Steinkohlenbergbau, für die Vollhauer die besondere Vorschrift in das Gesetz aufzunehmen, daß sie mindestens drei Jahre als Lehrhauer thätig gewesen sein müssen. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Minister v. Verlepsch: Für die Anregungen, die mir der Vorredner gegeben hat, bin ich ihm sehr dankbar; sie führen mich aber nicht zu dem Schluß, den Antrag anzunehmen. Die Bedeutung dieses Antrages liegt auf der einen Seite in den großen Gefahren, die die Arbeit im Bergbau mit sich bringt, auf der anderen Seite darin, daß die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter sich plötzlich sehr vermehren würde und daß die Befreiung aus Kreisen stattfindet, die in der Regel von der Arbeit nichts verstehen, da sie aus Provinzen kommen, wo sie mit dem Bergbau nichts zu thun haben, also auch nicht angeleitet sind. Dieser Umstand ist einer der wesentlichsten Gründe, daß die preussische Bergbau-Anfallstatistik ungünstigere Verhältnisse aufweist, als die Statistik der meisten anderen Bergbau treibenden Länder. Diese Unfälle entstehen nicht nur durch schlagende Wetter, sondern auch durch Steinfall u. s. w. Die Ursache ist in beiden Fällen in der Regel die Unvorsichtigkeit der Bergleute und der Grund der Unvorsichtigkeit liegt in dem üblichen Unvertrauen mit der Arbeit. Nun ist infolge dieses Umstandes nicht nur bei den Bergbehörden, sondern auch in Kreisen der Bergarbeiter diese Frage schon vielfach erörtert worden. Heute ist die Ansicht ausgesprochen, daß eine Abhilfe nur darin zu suchen sei, daß zur selbständigen Arbeit unter Tage nur gelernte Arbeiter zugelassen werden sollen. Die Schwierigkeit der Ausführung dieser als gut erkannten Maßregel ist außerordentlich groß. Es müßte dazu übergegangen werden, die ganze Masse der Bergarbeiter neu zu organisieren und zu klassifizieren in Schlepper, Lehrhauer und Vollhauer. Das bedeutet eine völlige Umkehr des augenblicklichen Zustandes auf den meisten Bergwerken. Wenn man diese Neu-Organisation wirklich eingeführt hat, entsteht sofort eine neue Schwierigkeit in der Frage der Kontrolle. Eine weitere Wirkung der Maßregel wäre die wenigstens übergangsweise erhebliche Verminderung der Produktion. Das ist ein Moment, das in Erwägung gezogen werden muß, das viel weniger die Grubenbesitzer und Bergleute hindern wird, ihre Zustimmung dazu zu geben, als die Konsumenten. Denn erstere haben schon lange das Bestreben, die Preise der Kohlen hoch zu treiben, und dasselbe würde durch eine solche Maßregel unterbunden werden. Darunter leiden die Konsumenten. Daraus geht hervor, daß diese ganze Sache einer eingehenden Erwägung nach allen Richtungen hin bedarf und nicht zu frühzeitig in die Gesetzgebung aufgenommen werden kann. Ein Fehler ist es, eine bestimmte Zeit als Lehrzeit für alle Häuser im Gesetz vorzuschreiben. Das geht viel zu weit. Das Wesentlichste ist, daß jeder Bergmann nicht eher zur selbständigen Bergarbeit zugelassen werden darf, bis er nicht einige Zeit unter erfahrenen Bergleuten gearbeitet hat. Ueber diesen Punkt besteht allgemeine Uebereinstimmung. Es ist für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter notwendig, daß von dem Zustand abgegangen wird, daß jeder beliebige Arbeiter ohne Weiteres zur schwierigsten Arbeit zugelassen wird. Dieser Grundsatz hat schon in verschiedenen Polizeiverordnungen Ausdruck gefunden; doch bin ich bis heute noch nicht in der Lage, die Wirkungen derselben hier vorzulegen. Ich halte es jedoch nicht für nöthig, die Gesetzgebung dafür in Anspruch zu nehmen, sondern halte es für ausreichend, im Wege der Polizeiverordnung Abhilfe zu schaffen. Nicht in der Erkenntnis des Uebelstandes, den ich vollkommen anerkenne, liegt die Schwierigkeit, sondern in der Ausführung der Maßregeln zur Abhilfe. Der wesentlichste Theil der Aufgabe wird auch hier den Ober-Bergämtern zu überlassen sein. Deshalb bitte ich, den Antrag Hise abzulehnen.

Abg. Vopelius (rel.): Ich sehe nicht ein, warum Abg. Hise nicht auch die alte berggesetzliche Bestimmung beibehalten will, daß ein Bergwerks-Unternehmer Leute, von denen er weiß, daß sie schon vorher im Bergbau beschäftigt waren, nur wenn sie ein Zeugniß ihres letzten Arbeitgebers besitzen, anstellen darf. Sein Antrag erscheint mir nach den Ausführungen des Herrn Ministers zur Zeit nicht annehmbar, ich werde gegen denselben stimmen.

Abg. Engels (rel.): Nach den Ausführungen des Herrn Ministers liegt kein Grund vor, die Kommissionsfassung durch die vom Abg. Hise vorgeschlagene zu ersetzen, darum bitte ich Sie, diesen letzteren Antrag abzulehnen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Dem in dem Antrag Hise enthaltenen Gedanken stehen meine Freunde sehr sympathisch gegenüber, wir wünschen für jede Arbeit, zu der eine besondere Geschicklichkeit nöthig ist, den Nachweis der Befähigung. Wir stimmen aber gegen den Antrag, weil er, soweit er die allgemeine Befähigung der Bergarbeiter betrifft,

nicht auch die alte berggesetzliche Bestimmung beibehalten will, daß ein Bergwerks-Unternehmer Leute, von denen er weiß, daß sie schon vorher im Bergbau beschäftigt waren, nur wenn sie ein Zeugniß ihres letzten Arbeitgebers besitzen, anstellen darf. Sein Antrag erscheint mir nach den Ausführungen des Herrn Ministers zur Zeit nicht annehmbar, ich werde gegen denselben stimmen.



Der oben erwähnte Stamm wird denn auch von zwei zuverlässigen Genossen als verdächtiges Individuum bezeichnet. Er hat z. B. während seines Aufenthalts in Berlin eine Geburts- tags-Feier, zu welcher man ihm den Zutritt verweigert hatte, dem Nachwachter als eine geheime Versammlung denunziert, so daß denn auch Polizei erschien, und so die Feier gestört wurde, wenn auch der wirkliche Zustand sich sofort ergab.

In wie freiböser Art in Berliner Brauereien das freie Koalitionsrecht eines Arbeiters unterdrückt werden soll, zeigt ein Vorfall in der Mälzerei Lagerhof, Usedomstraße, welche der Aktienbrauerei Moabit gehört. Dasselbe arbeitete vom 20. September 1891 ab der Brauergesellschaft, welcher dem Brauereibereich der Provinz Brandenburg angehört. Er wurde am 2. April 1892 aus wichtigen Gründen entlassen, nachdem er 6 1/2 Monate seine Arbeit zur Zufriedenheit geleistet hatte. Er verlangte nun von dem Malzmeister Kind ein Zeugnis über seine Führung, welches ihm jedoch rüchrig abgelehnt wurde, so daß derselbe auf gerichtlichem Wege sein Recht geltend machen mußte. Bei der gestrigen gewerbegerichtlichen Verhandlung vor dem Gewerbeamt äußerte nun Herr Kind: Ich kann dem K. kein Zeugnis über gute Führung ausstellen, weil derselbe Vertrauensmann eines sozialdemokratischen Vereins ist. Auf Befragen des Gewerbeamts-Mitgliedes konnte er keine weitere Anschulding vorbringen. Das Zeugnis, welches er nun ausstellte, lautete:

Inhaber dieses, der Mälzer F. K., hat vom 10. September 1891 bis 2. April 1892 als Mälzer in der Aktienbrauerei Moabit gearbeitet. Während dieser Zeit war K.'s Führung nicht zu meiner Zufriedenheit.

Berlin, den 3. Mai 1892.

Kind, Malzmeister.

Dem K. ist anheimgestellt worden, nunmehr beim Amtsgericht zu klagen, und das ist langwierig genug. Noch ist das Gewerbeamt in Berlin nicht eingeführt; das scheint im rothen Hause nicht so als dringendes Bedürfnis empfunden zu werden, als die Künzelschen Schloßprojekte. Der Brauereiverein dürfte aber dem nicht auch die Handlungsweise der Aktienbrauerei Moabit in das Bereich seiner Erwägungen ziehen.

Die Fabrikordnung, welche für die Chemische Fabrik von G. H. Rahlbaum in Adershof eingeführt wurde, sagt in § 4 u. 5:

Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer Stunde Mittagspause. Eine Pause für Frühstück und Wasser wird nicht gewährt; beides hat vielmehr bei der Arbeit zu geschehen.

Bei 11stündiger Arbeitszeit kann der Mensch Frühstück oder Wasser nicht entbehren; in einer chemischen Fabrik nun, wo doch wohl auch giftige Substanzen (Säuren etc.) bereitet werden, während der Arbeit zu essen, das ist jedenfalls eine Vorkehrung, welche die Gefahr, die sich um solche Dinge zu kümmern hat, seinen Preis bilden darf. Wir machen hiermit auf diese Angelegenheit aufmerksam und erwarten im Interesse der Arbeiter jener Fabrik, daß schlaunigig Abhilfe geschaffen wird. Die Leiter jener Fabrik, erhalten die dortigen Arbeiter mit Ausnahme von uns milttheilt, erhalten die dortigen Arbeiter mit Ausnahme der Meister im Anhang übrigens nur 2,20 M. Tagelohn; die länger dafelbst beschäftigten Arbeiter erhalten im Höchstbetrage 2,50 M., dagegen ist in der Fabrikordnung eine Strafe von 1 M. schon für den Fall vorgesehen, daß während der Mittagspause, die doch dem Arbeiter gehört, Karte gespielt wird.

Ueber das Polizei-Verdramt wird vielfach Klage geführt. Die vorhandenen Schalter und Beamten genügen nicht für den Andrang des Publikums. Man muß erst Stunden lang auf die Ankunft warten. Da die Anfragen schriftlich eingereicht werden müssen, so wäre es auch erforderlich, wie auf der Post dem Publikum eine Schreibgelegenheit zu geben.

Anlässlich der Grundsteinlegung zu der Auferstehungs-Kirche, welche am 6. d. Mts. von 11 bis 12 Uhr auf dem ehemaligen Annenriedhof in der Friedenstraße und in Anwesenheit des Kaisers stattfinden soll, ist man mit dem Aufbau des Pavillons und der Tribüne stark beschäftigt. Jedoch kann das Publikum nicht verstehen, wozu die vielen Soldaten nebst Feuerwehrt auf dem Plage beschäftigt werden? 14 Mann des Garde-Pionier-Bataillons unter Aufsicht von 2 Unteroffizieren revidieren den Erdboden mit Picken, worauf dann der Fußboden gelegt und die Pfeiler eingeschlagen werden. Das Publikum geht und sieht verwundert und schüttelt die Köpfe, einige Arbeiterfrauen äußerten laut: Na nun wundert's uns nicht mehr, wenn unsere Männer keine Arbeit kriegen!

Die Verwendung sogenannter Puzlappen, die sowohl beim Maschinenbetriebe, als auch in verschiedenen Zweigen der Holzbearbeitung notwendig ist, hat sich vielfach als für die das umgehenden Arbeiter gesundheitschädlich erwiesen; namentlich gilt dies von den sogenannten Poltelappen, die in der Tischlerei zum Polieren glatter Flächen gebraucht und dabei an dauernd mit starkem Druck gegen die Polierfläche und gegen die Hand des Polirers gestossen werden. In vielen Fällen stellen sich bei Tischlergehilfen, namentlich wenn sie nicht beständig und ausschließlich mit Polirarbeit beschäftigt sind, nach einer solchen gelegentlichen Arbeit Erkrankungen an den Händen ein. Schon vor Jahren war von Seiten der Kassenzärzte auf die Nothwendigkeit der Desinfektion sämtlicher in Gebrauch kommenden Puzlappen hingewiesen worden. Von einer dahingehenden behördlichen Verordnung glaubte man absehen zu können, da es ja bei der geschlichen Krankenversicherung im Interesse der Arbeitgeber lag, solche für die Krankenkassen kostspieligen Erkrankungen der Arbeiter zu vermeiden und namentlich in Berlin für die Desinfektion der Puzlappen in den Desinfektionsanstalten ausreichend Gelegenheit geschaffen war. Diese Erwartung hat sich, wie alle, die man auf die „Einsicht“ der Arbeitgeber setzt, nicht erfüllt. Im ganzen letzten Jahre sind in den städtischen Desinfektionsanstalten 588 Zentner Puzlappen desinfiziert worden, im Vorjahre gar nur 442 Zentner. Nach dem Geschäftsumfange, den der Handel und der Verbrauch von Puzlappen in Berlin hat, müßte das desinfizierte Gewichtquantum zehn bis zwanzig Mal so stark sein, wenn der dabei ins Auge gefasste Zweck, den Gebrauch der Lappen gefahrlos zu machen, erreicht werden soll. Es ist als zweifellos zu erachten, daß in zahlreichen Fällen die Verschleppung von Krankheits-Erregern durch Lumpen erfolgte, welche später als Puzlappen Verwendung fanden. Ehe man kräftige Maßregeln gegen die Arbeitgeber trifft, mag schon die Gesundheit der Arbeiter darüber zu Grunde gehen.

Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich (wie hiesige Blätter berichten) nach mehrfachen Verhandlungen mit der Stadtgemeinde dem Magistrat gegenüber nunmehr bereit erklärt, auf der im Laufe des Sommers neu zu erbauenden Pferdebahnstrecke vom Lühm-Platz durch die Holzgraben-Allee bis zum Hansa-Platz in Moabit verkehrswise den elektrischen Betrieb mittels Akkumulatoren einzurichten, da das Akkumulatorensystem mittels den elektrischen Treibsystemen, soweit Einfachheit der Einrichtung, Freiheit der Bewegung der Wagen und Ueberschneidung von Betriebsstrahlen in Betracht kommen, als das für weltwäufige Verkehrsverhältnisse geeignetste erscheinende Erfindungsmittel des städtischen Betriebes sei. Die Gesellschaft ist auch ferner bereit, eine besondere Versuchslinie nach dem sogenannten Buda-Perfer oder einem anderen geeigneten System mit unterirdischer Stromzuführung zu erbauen und zu betreiben, und hat zu diesem Behufe beim Magistrat die Genehmigung zum Bau einer Linie von der Reichsbergerstraße bis zum Zoologischen Garten (Bahnhof Nürnbergstraße) beziehungsweise Schönberg unter Benutzung der Ritters-, Junker-, Marktgraben-, Zimmer-, Prinz Albrecht-, Dessauer- und Bernburgerstraße (Philharmonie), ferner der Röhren-, Hottwell-, Dennenweg- und Kurfürstenstraße mit Abzweigungen von der Marktgrabenstraße durch die Krausen-

straße nach dem Dönhofsplatz und in der Dennenwegstraße durch die Kolln. Groß-Görschenstraße nach dem Bahnhof der Gesellschaft in Schönberg nachgesucht. Diese Linie, welche nur Straßen mit nur geringem Wagenverkehr berührt, eigne sich ganz besonders zur Versuchslinie und entlaste gleichzeitig den Verkehr in der Leipziger-, Potsdamer- und Lühm-straße.

Unter der Maske eines Kollegen drängte sich in der verflochtenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr ein Unbekannter an den die Lindenstraße entlang gehenden Schlichter U. heran, indem er diesem mittheilte, daß er augenblicklich keine Arbeit habe. Beide besuchten zusammen ein Wirtshaus; als sie dieses wieder verlassen hatten, hat der Unbekannte seinen Begleiter, er möge ihm einmal seinen Verlobungsring zeigen. Als er den Ring in der Hand hielt, verfiel er dem etwas angetrunkenen U. einen Stoß mit der Faust vor die Brust, entriß ihm noch die goldene Uhrkette und eilte mit seiner Beute davon. Der Räuber wäre entkommen, wenn nicht gerade der Kriminalkommissarius Braun, welcher eine Revision der Verbrecherlokale vorgenommen hatte, in einer Droschke die Lindenstraße entlang gefahren wäre und die Hilferufe des Verurtheilten gehört hätte. Der Beamte verfolgte in der Droschke den Flüchtigen, holte ihn ein und erkamte in ihm den seit zwei Tagen aus dem Gefängnis Plögensee entlassenen „Arbeiter“ Mattur.

Ein hiesiger bekannter Kaufmann ist gestern Abend auf eine eben so bestagene Weise wie — heitere Weise zu einer nicht unansehnlichen Verwundung gekommen. Seiner Wohnung zu steuern, bemerkte er in der Lindenstraße Arm in Arm mit einer anderen jungen Dame seine Buchhalterin. Er begrüßte seine Angestellte und im Gespräch war der Chef an der Seite der Damen einige Schritte gegangen, als er plötzlich von hinten einen so gewaltigen Schlag über den Kopf empfing, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Während des darob entstandenen Tumults vernahm man beständig die angstvollen und verzweifelten Rufe der Dame. „Karl! Du hast ja meinen Kopf erschlagen!“ rüthelhaftige Worte, die auf der nächsten Sonntagswoche, wohin man den Verwundeten schaffte, ihre Aufklärung finden sollten. Die Buchhalterin war mit einer Verwandten im Theater gewesen. Von deren Mann und ihrem Verlobten abgesehen, waren die beiden Damen vorausgeschritten, während die Herren in einiger Entfernung folgten. Als nun unser Kaufmann die Buchhalterin angesprochen hatte und eine Strecke plaudernd mit ihr gegangen war, glaubte „Karl“ nicht anders, als daß seine Braut von einem jener Jubringlichen mit Anträgen belästigt werde, welche des Abends allein gehende Damen zu belästigen pflegen. Der junge Mann während in dem Gedanken, daß ein Flaneur seiner Verlobten zu nahe getreten, hatte daher auf diesen seinen gewichtigen Stoß niedersinken lassen und so die geschilderte Szene herbeigeführt. Wie zu Boden geschmettert nunmehr der Bräutigam nach Erkenntnis seines Irrthums sich gefühlt, läßt sich denken. Der Chef selbst soll die Sache noch mit gutem Humor aufgefaßt und dem heillosen Liebhaber nur angedroht haben, daß er von seinem Hochzeitsgeschenk die Kartosten abziehen werde.

Ein Jäger-Begräbniß. Unter Entfaltung eines wahrhaft fürstlichen Pompes, wie derselbe nur noch bei Leichenkondukten hochgeachteter Persönlichkeiten vorkommt, hat gestern Nachmittag die Beerdigung eines Jägers stattgefunden. Am Sonnabend war der 15jährige Sohn des Jägerhauptlings und Pferdehändlers Petermann in Weissenhof nach längerem Leiden gestorben, und wurde der Todte gestern Nachmittag zur letzten Ruhestätte auf dem katholischen Kirchhofe daselbst überführt. Die Stammesgenossen der trauernden Eltern waren von Nah und Fern erschienen, um ihrem Hauptlingssohne die letzte Ehre zu erweisen; in dem Leichenzug eröffnete ein Musik-Korps, dann folgten mit diesem abwechselnd mehrere Jäger scheidend und Hymnen schlagend. Der Leichenwagen war ein solcher erster Klasse, auf dem ein prächtiger Metallkors stand, zu beiden Seiten ritten die nächsten Anverwandten des Verstorbenen, Vettern und Onkel, auf Pferden, deren Geschirre und Sattel mit Flor unbeschwert waren. Hinter dem Sarge schritten sechs Jäger, die die Aeltesten des Stammes in Weissenhof, unbedeutend Hauptes, Gebete murmelnd und Tambourin schlagend, dann folgte das übrige Trauergeleit, alles Jäger, Männer, Frauen und Kinder in ihren phantastischen Rationalkostümen, zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß, den Schluß bildeten die trauernden Eltern, umringt von vier Klagenweibern, die als Zeichen des Schmerzes ein lautes Klagegeheul erhoben. Ein tausendköpfiges Publikum folgte dem Leichenkondukte, und es mußte gleich hinter dem Trauergeleit der Kirchhof gegenüber dem Andrang der Massen geschlossen werden. Die Beerdigung selbst wurde nach katholischem Ritus vorgenommen, doch wurden bald darauf von den Stammesältesten auf freiem Felde die üblichen Todtenopfer für den Mond — in dem Schlachten eines Hundes bestehend — vorgenommen.

Mauthord. Als der Postkaffner Manzel, wohnhaft Gartenstr. 54, 1 Treppen, gestern Nachmittag 1/3 Uhr aus Danzig nach Hause kam, fand er seine Frau ermordet im Bette vor. Das Sparsassenbuch und verschiedene Werthgegenstände fehlten.

Das Berliner Verkehrs-Lexikon, Sem. III (Verlag von Max Schildeberger, Preis 40 Pf.) ist soeben in der Sommerausgabe erschienen. Wir können nicht umhin, unsere Leser auf dieses nette, praktische Wärdlein aufmerksam zu machen, das der besten Empfehlung würdig ist. Denn es giebt knapp und klar in einer einzigen alphabetischen Anordnung Auskunft über Alles, was den Verkehr und das öffentliche Leben in Berlin betrifft. Von jeder Straße sind die Omnibus- und Pferdebahn-Verbindungen angegeben. Theater, Sehenwürdigkeiten, öffentliche Lokale u. s. w. sind in der Uebersicht mit enthalten. Die Pläne der Pferdebahnen, Omnibusse, Dampfzüge und Eisenbahnen sind in dem umfangreichen und handlichen Wärdlein enthalten. Wir können das Wärdlein um so eher empfehlen, als wir es selbst seit Jahren täglich benutzen.

Die Hilfe der Sanitätswache Neu-Köln und angrenzende Luisenstadt wurde im Monat April in Anspruch genommen: auf der Wache selbst 12mal, außerhalb der Wache 13mal, zusammen 25 Fälle. Von diesen betrafen: innere Erkrankungen 12 Fälle, chirurgische Krankheiten 7 Fälle, Unglücksfälle 1 Fall, vorläufige Verlegungen durch Andere 4 Fälle, Geburtshilfe wurde geleistet 1 Fall, zusammen 25 Fälle.

Berliner Abfuhrverein für Obdachlose. Im verflochtenen Monat April 1892 nährigten im Männerasyl 9000 Personen, davon badeten 2965 Personen, im Frauenasyl 1404 Personen, davon badeten 112 Personen.

Polizeibericht. Am 3. d. M. Morgens wurde der Aufseher Pflü auf dem Grundstück Müllerstr. 36 bei der Abfuhr von Erde von seinem Wagen gegen ein Stallgebäude gedrückt und erlitt dabei so bedeutende Quetschungen des Unterleibes, daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Schiffbauerdamm 29 wurde Vormittags ein Schiffschiffer von einem unbekanntem Manne ohne Veranlassung durch einen Schlag am Kopfe so bedeutend verletzt, daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Vormittags wurde im Fuhrgarten, nahe der Treptower Brücke, die Leiche eines unbekanntem, etwa 45 Jahre alten Mannes, am Nachmittag im Landwehrkanal an der von der Heubühne die Leiche eines neugeborenen Kindes und im Hauptbassin die Leiche einer unbekanntem, etwa 40jährigen Frauenperson angeschwemmt. — Nachmittags verfuhr ein junges Mädchen in ihrer Wohnung, in der Leipzigerstraße, sich mittelst Salzsäure zu vergiften. Sie wurde jedoch durch Anwendung von Gegenmitteln gerettet. — Vor dem Hause Bernburgerstr. 24 fiel ein Arbeiter in Folge eines Gehtritts zur Erde und erlitt eine bedeutende Verletzung des

Fußes, so daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — An der Ecke des Wilhelm- und Friedrich-Karl-Altes wurde Abends ein Arbeiter mit schweren Verletzungen am Bein aufgefunden und nach seiner Wohnung gebracht. Er ist angeblich von einer Droschke überfahren worden. — Im Laufe des Tages fanden vier Brände statt.

## Gerichts-Beilage

Wegen fahrlässiger Körperverletzung stand gestern der Aufseher Ernst Hornig vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, der in den Diensten des Fouragierhändlers Meyer stand, erhielt am Nachmittage des 24. Dezember vorigen Jahres von seiner Dienstherrin den Auftrag, sie nebst ihrer 9jährigen Tochter und einer anderen Frau nach dem Kirchhofe zu fahren. Der Angeklagte gehorchte nur widerwillig, da ihm dieser Auftrag am Heilig-Abend nicht genehm lam. Vor dem Kirchhofe mußte der Angeklagte eine halbe Stunde warten. Als dann die Rückfahrt begann, machte der Angeklagte seinem verhaltenen Groll dadurch Luft, daß er wie rasend die ohnehin etwas abschüssige Diebstalgerstraße hinabfuhr. Der wiederholten Aufforderung seiner Herrin, verständig zu fahren, schenkte der Angeklagte kein Gehör. An der Ecke der Friedenstraße beschrieb der Angeklagte, ohne die schnelle Gangart des Herdes zu mäßigen, einen so kurzen Bogen, daß die Räder die Bordsteinschwelle streiften, der Wagen schlug um und sämtliche Insassen flogen im weiten Bogen auf das Pflaster. Während der Angeklagte das Glück hatte, mit heiler Haut davonzukommen, erlitten die beiden Frauen und das Kind schwere Verletzungen: deren Nachwirkungen noch nicht völlig gehoben sind.

Der Gerichtshof ahndete die grenzenlose Frivolität, die in der Handlungsweise des Angeklagten lag, mit einer Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Ein ebenso gewagtes wie unkluges Mittel wählte der Bäckergehilfe Franz Brand an, um eine ihm drohende gelinde Militärstrafe von sich abzuwenden. Er hatte veräußert, sich rechtzeitig zu stellen. Um die Kommission zu täuschen, änderte Brand in seinem Taufzeugniß die Jahreszahl 1870 in 1871 um, so daß er sich danach erst ein Jahr später zu stellen haben würde. Die Fälschung wurde leicht entdeckt und Brand wegen Urkundenfälschung vor die zweite Strafkammer des Landgerichts I gestellt. Im gestrigen Termine wurde der Angeklagte unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von drei Tagen verurtheilt.

Der Schneider Albert Fuchs, welcher unter dem Verdacht des Strafenraubes, den er in der Uniform eines Mannen gegen einen Kaufmann auf dem Mannen-Gezierplatz begangen haben sollte, verhaftet worden war, ist auf den Antrag seines Bertheidigers Rechtsanwält Dr. Gotthelf aus der Haft entlassen worden.

Von den Bertheidigern der Frau Dr. Proger, Rechtsanwält Dr. Friedmann und Dr. Gotthelf, ist gegen den das Wiederaufnahme-Gesuch ablehnenden Beschluß der Strafkammer jetzt die Beschwerde eingelegt worden.

## Soziale Uebersicht

In der Marmorwaaren-Fabrik von G. Fink in Berlin, Lindenstr. 20-21, legten die Steinmehnen die Arbeit nieder. Einige Kollegen müssen erst noch ihre Werkstücke fertig stellen und werden dann nachfolgen. Anlaß hierzu gaben die neue Fabrikordnung, sowie Lohnänderungen. Ferner wollte Herr G. Fink, welcher Innungsmeister ist, die von der Innung festgesetzte Arbeitszeit nicht anerkennen, und das Reinigen der Fabrik wurde nachlässig besorgt. Die Gesellen gaben sich bereits mit einigen Zugeständnissen zufrieden, worauf ein Kollege gemahregelt wurde, was die Arbeitseinstellung veranlaßte. Zugug ist streng ferngehalten.

Der Vertrauensmann

Joseph Buchmann, Mittenwalderstr. 7.

Die Weber von Rixdorf und Brin bei Berlin streifen seit Montag. Sie verlangen Wiederherstellung des vor 3 Jahren mit den Meistern vereinbarten Tarifs, welcher jetzt durch eine 15- bis 20prozentige Lohnreduktion gebrochen wurde. Verhandlungen, welche in einer Sitzung beiderseits ernannter Delegirter zur Schlichtung der Angelegenheit festgesetzt wurden, sind gescheitert. Am Dienstag versuchte eine Deputation der Meister in Bernau Ersatz für die Streikenden zu beschaffen, worauf sich die Bernauer Uebergehilfen um Auskunft an die Rixdorfer Kollegen wandten. Am Mittwoch sind Meister nach Rommow gereist, um dort Gehilfen zu engagiren; die Streikenden sandten jedoch gleichfalls einige Kollegen dorthin, damit der Plan vereitelt werde. Die Zahl der Streikenden beträgt: 100 Gesellen, meist verheirathet, welche 140 Kinder zu ernähren haben, und 40 Spulerrinnen. Um Fernhaltung des Zuguges wird dringend gebeten. Sendungen sind zu richten an Karl Kollner, Rixdorf, Biethenstraße 66, Hof IV., bei Romag. —

An die Bäckerei-Arbeiter!

In Hamburg, Lübeck und den benachbarten Städten sind Agenten bemüht, Bäder für Kopenhagen anzuwerben.

Nach uns zugegangenen Mittheilungen ist in Kopenhagen durchaus kein Mangel an Arbeitkräften vorhanden. Es sind ca. 550 Bäder in Arbeit stehend, gegen 350 arbeitslos.

Die Unternehmer suchen aber Arbeitskräfte aus Deutschland heranzuziehen, um unseren Kollegen die errungenen Verbesserungen ihrer Existenz wieder illusorisch zu machen.

Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen, sich nicht nach Kopenhagen anwerben zu lassen. Sollten dennoch Kollegen hinüber machen, so ersuchen wir dieselben, sich beim Arbeitsnachweis des Dänischen Bäder-Arbeiter-Verbandes, Kopenhagen, Söndergaardstraße 17, II. Saal, zu melden.

Die Agitations-Kommission

der Bäckerei-Arbeiter Deutschlands,

J. A. G. H. Kreisler,

Lange Mühren Nr. 59, Hamburg.

Der Ausstand der Dockarbeiter in Hull ist beendet. Den Kohlenarbeitern ist der volle Lohn, den sie für die Arbeit an den Kohlenbehältern verlangten, gewährt worden. Für die Arbeit auf Segelschiffen erhalten sie nur die Hälfte und für andere Arbeit nur ein Viertel der beanspruchten Erhöhung. Für die in Tagelohn bezahlten Arbeiter setzten sie eine Erhöhung von 10-15 pCt. durch.

Ueber die Arbeitseinstellung am Nord-Ostsee-Kanal berichten bürgerliche Blätter aus Hohenau: Es stellten auf dem Bauplatz der Baugesellschaft Wittkop, Böcker, Cordes und Sonderup an der neuen Schanze sämtliche Maurer und Arbeiter, reichlich 800 Mann, die Arbeit ein. Die Vorstellungen von Seiten der kaiserlichen Kanal-Kommission und der Baugesellschaft, die Arbeiten wieder zu den bisherigen Lohnsätzen aufzunehmen, blieben erfolglos. Die Arbeiter verlangten einen Stundenlohn von durchschnittlich 90 Pf. Gesellen Nachmittag fand die Entlassung sämtlicher Arbeiter statt und wurde ihnen der rüchrigende Lohn sofort ausbezahlt. Gestern Abend wurde einer der Streikenden, welcher einen Bau-Ausscher zu Boden schlug, verhaftet; sonstige Ausschreitungen sind nicht vorgekommen. — Wenn die Arbeiter einen durchschnittlichen Stundenlohn von 90 Pf. forderten, so ist das bescheiden genug. Kann man denn

